

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

Bauleitplanung der Stadt Waldkappel; Bebauungsplan Nr. 41 „Hinter der Schafscheuer“, Sondergebiet Solaranlagen, Gemarkung Hasselbach

Offenlegung

Gemäß § 3 (2) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2019 beschlossen, den Entwurf mit dem geänderten Geltungsbereich und die Begründung inkl. Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

28.11. bis einschließlich 17.01.2020

in der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme oder über die Internetseite der Stadt Waldkappel oder diesen Link:

(<http://www.waldkappel.de/cms/Service/Bauplätze%20Gewerbeflächen/Bebauungspläne%20im%20Verfahren.cshtml>) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 ist in folgender Übersicht dargestellt:



Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen

- Begründung mit Landschaftsplan und Umweltbericht:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Boden- und Wasserhaushalt
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Arten und Biotope
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Immissionen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
- Kompensation

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abgeben:

Bodenwerte der Flächen, Grundwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz, Oberirische Gewässer, Schutz und Entwicklung des Vegetationsbestandes, Bedeutung der Flächen für die Fauna, Avifauna, Fledermäuse, Grünbrücken, landwirtschaftliche Flächenverluste, Artenschutz, Landschaftsbild, Kompensationsermittlung, Blendwirkungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 4b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen durchgeführt wird.

Waldkappel, den 20.11.2019

**Der Magistrat
Der Stadt Waldkappel**

**Adam
Bürgermeister**